

Bericht:

Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG kann die Vertretung beschließen, neben den Abgeordneten noch weitere Personen als beratende Mitglieder in einen Ausschuss zu berufen. Im Jugendausschuss wurden bislang 3 Sitze dafür vergeben. Je einer entfiel auf den Stadtelternrat der Kindertagesstätten, den Vereinen und Verbänden sowie dem/der JugendsprecherIn.

Der Sitz der Vereine und Verbände wurde in den letzten 5 Jahren nicht mehr besetzt. Um die Gewichtung der (künftigen) Jugendbeteiligung hervorzuheben, wird vorgeschlagen, einen zweiten Sitz an die JugendsprecherInnen, die zu zweit sind, zu vergeben. Damit fällt den Jugendlichen ggf. auch die Teilnahme „leichter“, wenn sie zu zweit auftreten.

Die abschließende Entscheidung hierüber fällt der Rat in seiner konstituierenden Sitzung.